



# RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN AG



## Geschäftsbericht 2022

Titelbild: Laufrad

# RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN

Aktiengesellschaft  
Bad Säckingen

Bericht über  
das 62. Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2022

Zur Vorlage in der  
ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 26. April 2023



## **Tagesordnung**

der ordentlichen Hauptversammlung  
am 26. April 2023  
im Rheinkraftwerk Säckingen

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022  
sowie des Berichts des Aufsichtsrats
  
2. Beschlussfassung über die Verwendung des  
Bilanzgewinns
  
3. Entlastung des Vorstands  
für das Geschäftsjahr 2022
  
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats  
für das Geschäftsjahr 2022
  
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
  
6. Wahl des Abschlussprüfers für das  
Geschäftsjahr 2023
  
7. Anpassung der Aufsichtsratsvergütung
  
8. Diverses

**Organe der Gesellschaft****Staatskommissare**

Dr. Gerhard Spilok  
Stuttgart

Staatskommissar für Grenzkraftwerke  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-  
Württemberg, Deutschland (bis 31.12.2022)

Simon Werne  
Aarau, Schweiz

Fachspezialist Wasserkraft  
Sektion Wassernutzung  
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Schweiz

**Aufsichtsrat**

Dr. Nicolaus Römer  
Geisenfeld

Mitglied des Vorstands der  
Schluchseewerk AG  
Vorsitzender

Jörg Huwyler  
Sarnen, Schweiz

Leiter Division Hydroenergie und Biomasse  
Axpo Power AG  
stellv. Vorsitzender

Jon Bisaz  
Nussbaumen, Schweiz

Hitachi Energy Switzerland Ltd, Business Grid Automation,  
Senior Vice President Hub Europe

Dr. Martin Kurzidem  
Karlsruhe

Konzernexperte Erzeugung, Steuerung Vorstandsressort  
Technik,  
EnBW Baden- Württemberg

Ralf Neulinger  
Aichwald

Leiter Betrieb Erneuerbare Energien  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Daniel Schölderle  
Grenzach-Wyhlen

Leiter Markt & Energielösungen  
Energiedienst AG

Hans-Peter Zehnder  
Illnau, Schweiz

Leiter Produktion Hydraulische Kraftwerke  
Axpo Power AG

Dr. Hubert Zimmermann  
Habsburg, Schweiz

CEO der AEW Energie AG

**Arbeitnehmervertreter** im Aufsichtsrat (gemäß Gesetz für die deutsch-schweizerischen Grenzkraft-  
werke vom 13.05.1957, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1957 II, S. 262)

Stefanie Oldenburg  
Schwörstadt

Kaufmännische Angestellte

Daniel Binggeli  
Obermumpf, Schweiz

Mechaniker

**Vorstand**

Ralf Reinhart  
Mosbach

Kaufmännischer / Technischer Vorstand

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft lag in Deutschland in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3,3 % bis 2,9 % des Bruttostromverbrauchs. Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg und die Preisentwicklung haben den Geschäftsverlauf nicht wesentlich beeinflusst.

### Betrieb

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die erforderlichen Jahreskontrollen und notwendigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Gewerken der Kraftwerksanlage und Nebengewerken durchgeführt. Beispielhaft die Revisionen mehrerer großer Entwässerungspumpen im Pumpwerk Sisseln, die Reparatur und Inbetriebnahme eines Steuerorganes am Wehrfeld 2, die Pflegemaßnahmen im Konzessionsbereich, etc.

Hervorgerufen durch die aktuelle Situation am Energiemarkt wurden vorsorglich Maßnahmen zur Schwarzstartfähigkeit und Aufrechterhaltung der Kommunikation für einen eventuell möglichen „Black-out“ ausgearbeitet und realisiert.

Im Januar 2022 wurde bei Bautätigkeiten durch Dritte eine der 110kV Energieableitungen zwischen der RKS AG und dem Unterwerk Münchwilen durchtrennt. Dadurch kam es zur Notabschaltung der entsprechenden Maschinengruppe. Für den Zeitraum der Reparaturarbeiten konnte nur mit reduzierter Leistung in das Schweizer Netz geliefert werden.

Zum 01. Januar 2022 konnten die neu installierten Messeinrichtungen aller Drittstromzähler vollumfänglich in Betrieb genommen werden.

Das Projekt zur Abdichtung des gesamten Maschinenhausdaches konnte unter Einhaltung der Termine und Plankosten in 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes im angrenzenden Quartier und Umland des Sisslebach im Kanton Aargau wurde unter schwierigen Rahmenbedingungen durch eine vorherrschende Krebspest und besonderer Rücksichtnahme ökologischer Belange, die notwendige Ausbaggerung und der Freischnitt des gesamten Bachbettes über eine Länge von ca. 1km durchgeführt.

Des Weiteren wurden in einer Studie die möglichen Varianten zur Verbesserung der Fischdurchgängigkeit untersucht und mit den zuständigen Behörden wie auch Vertretern betroffener Interessensgruppen in dafür eingerichteten ökologischen Begleitgruppensitzungen besprochen. Begleitend wurden Probebohrungen und Landvermessungen am Schweizer Ufer dafür durchgeführt. Die Studie wird in 2023 abgeschlossen werden.

Im Großprojekt MOPRO 2 konnte neben der Demontage und Revision aller Maschineteile eine umfangreiche Asbestbaustelle der Maschine 4 wie auch die nachfolgende Erneuerung des gesamten Korrosionsschutzes erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Turbinenlaufrad konnte im Herstellerwerk final montiert und erfolgreich geprüft werden. Somit konnte der mehrtägige Transport der Turbine termingerecht am 27.12.2022 per Schwer- und Schiffs-transport im Herstellerwerk beginnen.

Die Wiedermontage des Hauptmaschinensatzes wurde im Berichtsjahr begonnen.

Neben den umfangreichen Arbeiten der verschiedenen Projekte, wie auch im Großprojekt MOPRO 2 wurden, unter anderem, die Planungstätigkeiten für die Projekte zur Erneuerung des Brandschutzes, Sanierung der Rolldächer, Großrevision der Wehrfelder, etc. weitergeführt.

Aufgrund der Projektstätigkeiten des Großprojektes MOPRO 2 standen im Geschäftsjahr 2022 abschließend 3 Maschinen für den kommerziellen Betrieb zur Verfügung.

**Wasserwirtschaft**

Die mittlere Rheinwasserführung des Pegels Rheinfelden betrug im Berichtsjahr 783 m<sup>3</sup>/s und lag 24,4 % unter dem 10-jährigen Mittelwert (1 036 m<sup>3</sup>/s).

<b>Geschäftsjahr</b>	<b><u>2022</u></b> m <sup>3</sup> /s	<b><u>2021</u></b> m <sup>3</sup> /s
Mittlere Rheinwasserführung	783	1 155
Höchster Momentanwert	2058	3 450
Niedrigster Momentanwert	241	432

## Energieerzeugung

Die an den Generatorklemmen gemessene Bruttoenergieerzeugung belief sich im Geschäftsjahr auf 405,0 GWh (Vorjahr 430,1 GWh). Sie lag damit 10,2 % unter dem 10-jährigen Mittelwert.

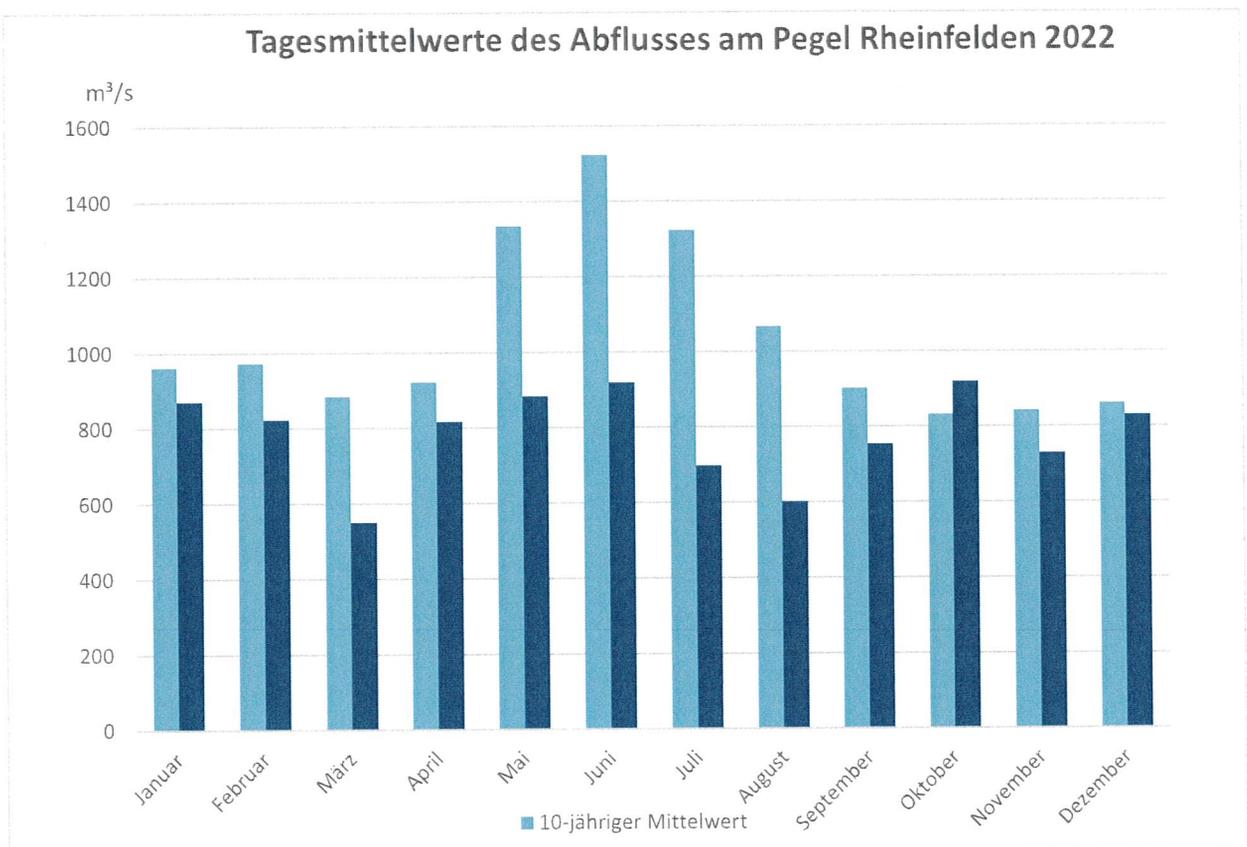
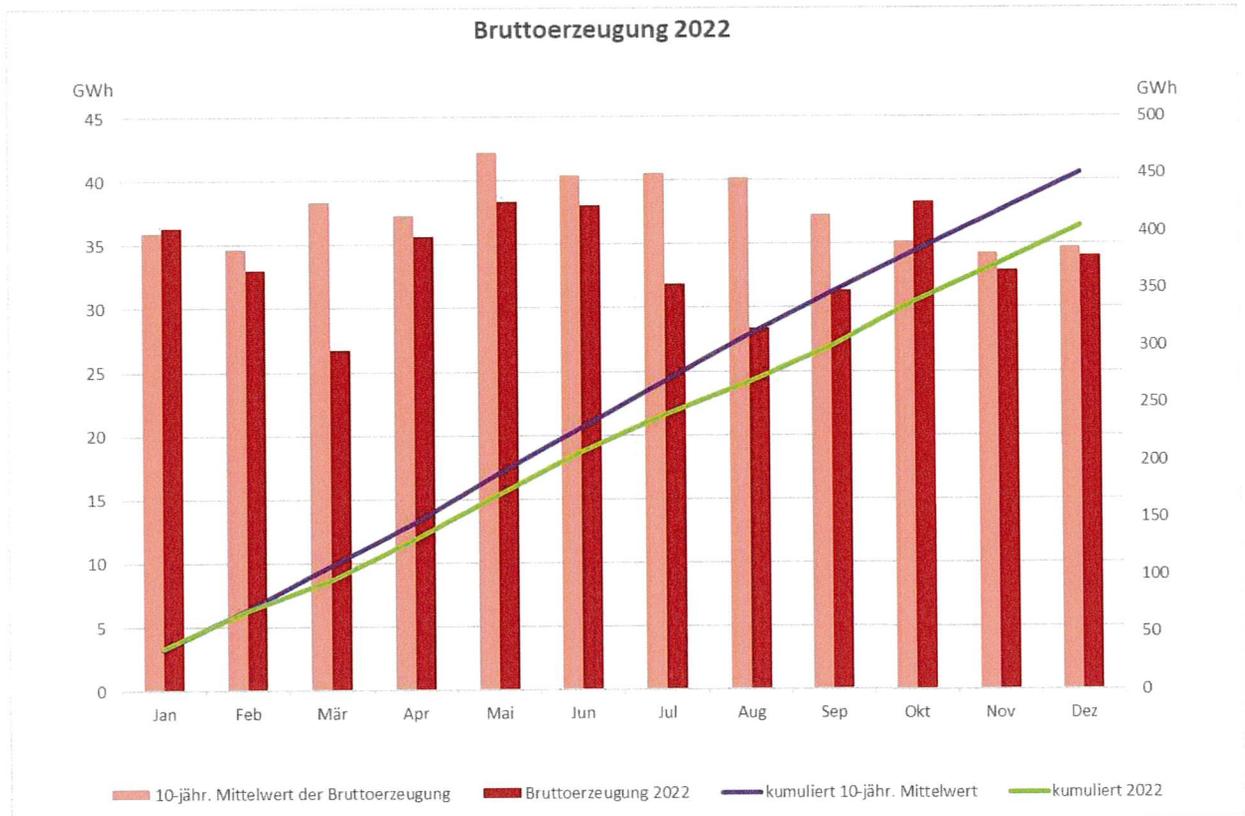
Aufgrund des Projektes MOPRO 2, standen über das Jahr 2022 nur drei von vier Maschinen zur betrieblichen Nutzung zur Verfügung. Somit liegen im Betrachtungszeitraum des 10-jährigen Mittelwertes ca. 10 Jahre Betrieb mit drei Maschinen.

Die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG hat für das Geschäftsjahr 2022 24,9 GWh (Vorjahr 20,5 GWh) an die Rheinkraftwerk Säckingen AG abgegeben.

An das Kraftwerk Laufenburg wurden insgesamt 52,9 GWh (Vorjahr 39,9 GWh), das entspricht 13,05 % der Jahresbruttoenergieerzeugung, an Einstauersatz kostenlos geliefert.

Den Energie beziehenden Aktionären konnten nach Abzug des Eigenbedarfs und unter Einbeziehung der Einstauabgleiche eine Nettoerzeugung von 375,8 GWh (Vorjahr 409,5 GWh) geliefert werden.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>GWh</b>	<b><u>2022</u> GWh</b>	<b><u>2021</u> GWh</b>
<b>Bruttoenergieerzeugung</b>		<b>405,0</b>	<b>430,1</b>
Bezug			
von Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG			
Stauregelung 1972 (Höherstau)	8,7		
Stauregelung 1926 (Normalstau)	<u>16,2</u>	24,9	20,5
<b>Gesamtenergieaufkommen</b>		<b>429,9</b>	<b>450,6</b>
Abgabe			
an Kraftwerk Laufenburg			
Einstauersatzlieferung gesamt		52,9	39,9
Eigenbedarf RKS		<u>1,2</u>	<u>1,2</u>
<b>Lieferung an strombeziehende Aktionäre</b>		<b><u>375,8</u></b>	<b><u>409,5</u></b>
Davon an:			
EnBW Energie-Baden-Württemberg AG, Karlsruhe		140,9	153,5
Energiedienst AG, Rheinfelden/Baden		46,9	51,2
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz		94,0	102,4
Axpo Hydro AG, Baden/Schweiz		<u>94,0</u>	<u>102,4</u>
<b>Gesamt</b>		<b><u>375,8</u></b>	<b><u>409,5</u></b>



**Kapitalflussrechnung (in Tausend EUR)**

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA/SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

	2022	2021
<b>1. Operativer Bereich</b>		
Jahresüberschuss	300,0	300,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	1.828,7	1.515,5
Veränderung der Altersteilzeitrückstellung	-158,5	-33,5
Veränderung der Pensionsrückstellung	712,3	466,9
Veränderung der Heimfall-Verpflichtung	1.274,0	2.447,0
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>3.956,5</b>	<b>4.695,9</b>
Gewinn aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
Veränderungen der Vorräte	0,2	0,9
Veränderungen der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen(über) Beteiligungsunternehmen	4.946,8	-3.273,0
Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva	-751,3	-655,0
Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen	142,7	67,4
Zinszahlungen Bankdarlehen	102,3	230,7
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.717,6	1.882,0
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.679,6</b>	<b>2.948,9</b>
<b>2. Investitionsbereich</b>		
Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	-3.731,3	-3.626,9
Erlöse aus Anlagenabgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	0,0	0,4
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.731,3</b>	<b>-3.626,5</b>
<b>3. Finanzierungsbereich</b>		
Gezahlte Dividenden	-300,00	-300,0
Aufnahme / Tilgung Bankdarlehen	-2.800,00	-2.700,0
Zinszahlungen Bankdarlehen	-102,3	-230,7
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.202,3</b>	<b>-3.230,7</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-254,0</b>	<b>-3.908,3</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	815,6	4.723,9
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>561,6</b>	<b>815,6</b>

**Ertragslage**

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr liegen bei 11 896 TEUR (Vj. 11 679 TEUR), davon wurden auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären 11 857 TEUR (Vorjahr 11 648 TEUR) erzielt. Der Gewinn ist mit 300 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr das von den deutschen und schweizerischen Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 3 691 TEUR (Vj. 3 576 TEUR) sowie die Zuführung zur Heimfallrückstellung und der Abzinsungsertrag saldiert von 1 274 TEUR (Vj. 2 447 TEUR) angefallen. Der Personalaufwand beläuft sich auf 2 693 TEUR (Vj. 1 838 TEUR).

**Finanzielle Lage**

Zur Finanzierung des Großprojektes MOPRO 2 wurde mit einer hiesigen Bank im Juni 2011 ein Darlehensvertrag über 19,1 MioEUR abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte in verschiedenen Tranchen, die letzte im Juni 2015. Die Tilgung begann im Juni 2016 und endet im Juni 2023. Der Darlehensstand zum Bilanzstichtag beträgt 900 TEUR.

Die finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend aus den kurzfristig fälligen Forderungen gegenüber Aktionären 26,9 % der Bilanzsumme (Vj. 34,8 %) gedeckt.

**Vermögenslage**

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,7 % (Vj. 15,6 %). Der Anteil des Anlagevermögens beläuft sich auf 66,4 % (Vj. 59,7 %), der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 31,6 % (Vj. 37,9 %) an der Bilanzsumme.

Auf Grund des strengen Niederstwertprinzips und verlustfreier Bewertung wurden erkennbare Verluste über Abwertungen und Rückstellungen berücksichtigt.

**Mitarbeiter**

Die deutschen Mitarbeiter sind nach den geltenden Tarifverträgen für die Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe; die Mitarbeiter aus der Schweiz nach den Anstellungsgrundlagen der Axpo Hydro AG, Baden (CH) angestellt.

Allen Betriebsangehörigen dankt der Vorstand für die im Berichtsjahr mit Fleiß und großer Einsatzbereitschaft geleistete Arbeit, der Mitarbeitervertretung für die sachliche, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

**Wesentliche Chancen und Risiken**

Unser Unternehmen hat geeignete Maßnahmen getroffen um, z. B. über Arbeitsrichtlinien Planungs- und Kontrollinstrumente, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement wird durch allgemeine Arbeitsrichtlinien festgelegt und soweit Einzelrisiken hiervon nicht hinreichend erfasst sind, werden diese durch die Einholung von externen Gutachten in technischer und rechtlicher Sicht begleitet, um hinreichende Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Diese Daten werden auf der Ebene unseres Unternehmens in einem zentralen Gremium zusammengeführt.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind zudem, dass

- Risiken, die aus wesentlichen Investitionen resultieren, durch Investitions-/Planungsrechnungen bewertet werden
- turnusmäßig über die Geschäftsentwicklung und Investitionsmaßnahmen berichtet wird
- aufgrund schlanker Personalstrukturen jederzeitiger Einblick der Geschäftsleitung in das aktuelle Vertragswesen und die Geschäftsentwicklung ermöglicht wird.

Nach heutiger Einschätzung sind keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind ebenfalls keine abzusehen. Der Strommarkt wird zunehmend vom Vorrang der nach EEG geförderten Stromerzeugung geprägt; dies kann Auswirkungen auf die Fahrweise des Kraftwerkes haben und erfordert daher auch weiterhin eine sichere und dabei möglichst kostengünstige Produktion des Stroms, welcher durch vertraglich festgeschriebene Stromabnahmeverpflichtungen der Aktionäre gegen Erstattung der Jahreskosten abgenommen wird. Die Konzession zur Betreibung des Kraftwerkes ist bis zum Jahr 2046 erteilt.

**Ausblick**

Das 2011 begonnene Großprojekt MOPRO 2 zur Modernisierung der Anlage wird bis zum Geschäftsjahr 2023 zu steigenden Investitionen führen. Dies ist im Finanzplan im Wesentlichen durch eine Reduzierung des Umlaufvermögens abgedeckt.

**Risikomanagementziele und –Methoden der Gesellschaft**

Hier wird auf die vorstehenden Absätze bezüglich wesentlicher Chancen und Risiken verwiesen. Dort werden die Ziele und Methoden ausreichend dargestellt.

**Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken**

Preisänderungsrisiken sind nicht wesentlich, da diese durch die Kostenübernahmeverpflichtung der Partnergesellschaften neutralisiert werden.

**Bereich Forschung und Entwicklung**

Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

**Bericht über Zweigniederlassungen**

Es existiert keine Zweigniederlassung.

Bad Säckingen, 15. Februar 2023

**Rheinkraftwerk Säckingen**

**Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



**Bilanz zum 31. Dezember 2022**  
(in Tausend EUR)

<b>Aktiva</b>	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	353	380
Sachanlagen	(3)	<u>33 830</u>	<u>31 901</u>
		<u>34 183</u>	<u>32 281</u>
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	5	5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	16 284	20 463
Flüssige Mittel	(6)	<u>562</u>	<u>816</u>
		<u>16 851</u>	<u>21 284</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	<u>472</u>	<u>485</u>
		<u>51 506</u>	<u>54 050</u>
<b>Passiva</b>	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		5 000	5 000
Gewinnrücklagen		1 904	1 904
andere Gewinnrücklagen		1 200	1 200
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>
		8 404	8 404
Pensionsrückstellung	(9)	11 446	10 734
Steuerrückstellungen	(9)	23	1
Heimfallverpflichtung	(9)	26 274	25 000
Sonstige Rückstellungen	(9)	1 535	1 573
Verbindlichkeiten	(10)	<u>3 824</u>	<u>8 338</u>
		<u>43 102</u>	<u>45 646</u>
		<u>51 506</u>	<u>54 050</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**  
(in Tausend EUR)

	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(11)	11 896	11 679
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	94	56
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	<u>1 562</u>	<u>1 236</u>
		13 552	12 971
Materialaufwand	(14)	- 468	- 483
Personalaufwand	(15)	- 2 693	- 1 837
Abschreibungen	(16)	- 1 829	- 1 516
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	- 7 658	- 5 623
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)	127	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	- 450	- 2 758
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	<u>- 271</u>	<u>- 444</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>310</b>	<b>310</b>
Sonstige Steuern	(20)	<u>- 10</u>	<u>- 10</u>
Jahresüberschuss		300	300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		300	300
Entnahme aus Gewinnrücklage		-300	-300
Einstellung in Gewinnrücklage		<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Bilanzgewinn</b>		<b><u>300</u></b>	<b><u>300</u></b>

Die Angaben in TEUR können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Anhang

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Regelungen des Aktiengesetzbuches zu beachten.

Die Rheinkraftwerk Säckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Bad Säckingen, eingetragen unter der Nummer HRB 630106 im Register des Amtsgerichts Freiburg. Von den größenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Soweit Sachverhalte auf Grund eines Wahlrechts nicht in der Bilanz/GuV dargestellt sind, werden diese im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen angesetzt.

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen basiert auf den für unseren Wirtschaftszweig geltenden AfA-Tabellen des Bundesministers der Finanzen. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Sie geben den handelsrechtlichen Werteverzehr adäquat wieder.

Bis zum Geschäftsjahr 2007 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Rahmen gesetzlicher Änderungen wurde ab dem Geschäftsjahr 2010 diese Regelung wieder angewandt und ab 2018 die o. g. Grenze von 410 EUR auf 800 EUR erhöht. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 EUR, aber nicht 1 000 EUR übersteigen, konnten für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 in einen Sammelposten aufgenommen werden, welcher gleichmäßig mit jeweils 1/5 abzuschreiben war (Poolabschreibung). Ab 2018 hat der Gesetzgeber den Rahmen für den Sammelposten auf 250 EUR bis 1 000 EUR erhöht. Vom Wahlrecht der Aktivierung eines Sammelpostens haben wir im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bank- und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit im Rahmen des § 256a HGB nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten war, wurde dieser angesetzt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit 2016 aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven entnommen.

Für den Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B: Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag verdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

Der sich aus der ab 2016 vorgeschriebenen Neubewertung der Pensionsrückstellung ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 31.12.2022 beläuft sich auf 523 377 EUR. Durch ausreichend freie Rücklagen besteht keine Ausschüttungssperre mehr.

**Erläuterungen zur Bilanz** (in Tausend EUR)**(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 15 und 16 dargestellt.

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
 (in Tausend EUR)

	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>			
	Vortrag 01.01.2022	Zugänge Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<b>1 269</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1 271</b>
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5 427	0	0	5 427
ohne Bauten	280	0	0	280
Tiefbauten, Wasserbauliche Anlagen	100 622	0	0	100 622
Technische Anlagen und Maschinen	50 564	471	0	51 035
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 802	40	8	1 834
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3 021	3 218	0	6 239
	<b>161 716</b>	<b>3 729</b>	<b>8</b>	<b>165 437</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
	<b>162 985</b>	<b>3 731</b>	<b>8</b>	<b>166 708</b>

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Vortrag 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>889</b>	<b>29</b>		<b>918</b>	<b>353</b>	<b>380</b>
5 315	3	-	5 318	109	112
-	-	-	-	280	280
96 417	280	-	96 697	3 924	4 205
26 585	1 412	-	27 997	23 039	23 980
1 498	105	8	1 595	239	304
-	-	-	-	6 239	3 021
<b>129 815</b>	<b>1 800</b>	<b>8</b>	<b>131 607</b>	<b>33 830</b>	<b>31 901</b>
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
<b>130 704</b>	<b>1 829</b>	<b>8</b>	<b>132 525</b>	<b>34 183</b>	<b>32 281</b>

**(2) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Werte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben.

**(3) Sachanlagen**

Die Investitionen betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für MOPRO 2.

**(4) Vorräte**

Der Ausweisbetrag betrifft ausschließlich Reserveteile und Betriebsmittel. Bei mehrjähriger Verweildauer erfolgt ein angemessener Abschlag im Hinblick auf die Marktgängigkeit.

**(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130	34
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13 853	18 797
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2 301</u>	<u>1 632</u>
	<u>16 284</u>	<u>20 463</u>

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Ansprüche auf Erstattung der Jahreskosten.

Für die Altersteilzeit besteht eine Rückdeckungsversicherung, welche in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

**(6) Flüssige Mittel**

Es handelt sich überwiegend um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**(7) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und deren Barwert, aufgrund der erhaltenen Einmalzahlung für die langfristige Gewährung von Nutzungsrechten an dem Rohrblock und den Kabeln in Münchwilen. Daneben wurde der Aufwand für Versicherungsbeiträge des Folgejahres abgegrenzt.

**(8) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 5 000 TEUR. Es handelt sich um 5 000 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von jeweils 1 TEUR.

Es sind beteiligt:	37,5 %	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
	25,0 %	AEW Energie AG, Aarau/CH
	25,0 %	Axpo Hydro AG, Baden/CH
	12,5 %	Energiedienst AG, Rheinfelden/Baden

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3 104 TEUR sowie der Bilanzgewinn in Höhe von 300 TEUR blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der Hauptversammlung vom 04. Mai 2022 wurde die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns 2021 beschlossen.

**(9) Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 5,0 % für 2023, von 4,0 % für 2024, 2,5 % für 2025 und 2,25 % ab 2026 angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurde gemäß Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet, der Rechnungszinsfuß beträgt 1,78 %.

Die Heimfallverpflichtung ergibt sich aus Art. 37 der Konzessionsurkunden, welchen eine Laufzeit bis 2046 zugrunde liegt. Für die übrigen Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr wird die Abzinsung gemäß BilMoG nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Der Rechnungszinsfuß beträgt zum Bilanzstichtag 1,54 %.

Bei allen Rückstellungen wurden künftige Preis- und Kostenverhältnisse berücksichtigt.

**(10) Verbindlichkeiten**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	900	3 700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 231	2 653
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	2
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1 688</u>	<u>1 983</u>
	<u>3 824</u>	<u>8 338</u>

Nach Laufzeiten ergibt sich zum 31. Dezember 2022 folgende Aufgliederung:

	<u>&lt; 1 Jahr</u>	Restlaufzeit	
		<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>&gt; 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	900	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 231	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>43</u>	<u>164</u>	<u>1 481</u>
	<u>2 179</u>	<u>164</u>	<u>1 481</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden entsprechend der Regelung des § 256a HGB bewertet. Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

---

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (in Tausend EUR)****(11) Umsatzerlöse**

Aus Entgelten für Energielieferungen an die Aktionäre resultieren 11 857 TEUR (Vorjahr 11 648 TEUR).

**(12) Aktivierte Eigenleistungen**

Zum Ansatz kommen die Eigenleistungen im Zusammenhang mit MOPRO 2.

**(13) Sonstige betriebliche Erträge**

Es handelt sich überwiegend um Vergütungen der Netze BW GmbH für die dezentrale Einspeisung der erzeugten deutschen Energie. Des Weiteren sind Ausgleichszahlungen für Einstauersatzvergütungen enthalten.

**(14) Materialaufwand**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen größtenteils Instandhaltungsarbeiten an den Turbinen im Rahmen des Großprojektes MOPRO2, Sicherheitsüberprüfungen der Stauanlage und die Instandhaltung der Leittechnik.

**(15) Personalaufwand**

Die Veränderung resultiert aus der turnusmäßigen Erhöhung der Vergütung und aus der Veränderung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung.

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 14.

**(16) Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind im Anlagenspiegel auf den Seiten 14 und 15 dargestellt. Im Berichtsjahr gab es keine außerordentlichen Abschreibungen.

**(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten größtenteils Entgelte für Wassernutzung und die Zuführung zur Heimfallverpflichtung. In den Fremdleistungen sind Aufwendungen für die Sanierung des Maschinenhausdaches und der Rolldächer enthalten.

**(18) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend den Zinsaufwand der Pensions- und Heimfallrückstellungen sowie Darlehenszinsen für MOPRO 2. Die Reduktion resultiert überwiegend aus einem Zinsertrag zur Heimfallrückstellung.

**(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verteilen sich auf die Länder Deutschland und Schweiz.

**(20) Sonstige Steuern**

Hier handelt es sich überwiegend um die Grundsteuer.

**Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse nach § 251 in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 14 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 7 006 TEUR.

**Organe der Gesellschaft**

Hier verweisen wir auf Seite 4 dieses Geschäftsberichtes.

Vorschüsse und Kredite an Organe bestehen nicht.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 betragen 34 TEUR.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es gibt keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2022 noch hätten berücksichtigt werden müssen.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 300 000 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das Grundkapital von 5 000 000 EUR zu verwenden.

Bad Säckingen, den 15. Februar 2023

**Rheinkraftwerk Säckingen**

**Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft, Bad Säckingen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem

nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 15. Februar 2023

**FALCO Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finanzwirt  
Klaus Schmid  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht sind von der FALCO Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 04. Mai 2022 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG ist damit festgestellt.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Mit Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 23. November 2022 ist Herr Dr. Gerhard Spilok als Staatskommissar aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigt die Verdienste von Herrn Dr. Spilok und dankt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Bad Säckingen, den 26. April 2023

Der Aufsichtsrat



Dr. Nicolaus Römer  
Vorsitzender